

Ergänzung der Hallenordnung der Kletterhalle Marswiese zu Maßnahmen gegen COVID-19

1. Sicherheit

- Die allgemeine Hallenordnung und die Kletterregeln gelten weiterhin uneingeschränkt. Das gilt insbesondere für den Partnercheck, der unter Einhaltung der Abstandsregeln, vor jedem Einstieg in eine Seilkletterroute durchzuführen ist.

2. Maskenpflicht

- Während des gesamten Aufenthalts in der Kletterhalle, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Ausnahme ist nur gestattet, während der Sportausübung, also dem Klettern selbst, sofern dabei ein Abstand von 2m zu anderen Personen eingehalten werden kann.

3. Hygiene

- Personen, die Symptome aufweisen, sich krank fühlen oder als Kategorie 1-Kontaktpersonen gelten, dürfen am Sportbetrieb nicht teilnehmen.
- Die Hände beim Eintritt in die Kletterhalle, sowie zwischen den Kletterdurchgängen, gründlich waschen oder desinfizieren (alternative Verwendung von Flüssigmagnesium).
- Nicht mit den Händen ins Gesicht greifen
- In Ellenbeuge oder Taschentuch Husten oder Nießen

4. Abstandsregeln

- Bei der Sportausübung ist zwischen Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, ein Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten. Beim Seilklettern ist ein Abstand von einer Sicherungslinie zu benachbarten Seilschaften einzuhalten.
- Außerhalb der Kletter- und Trainingsbereiche gilt, unter Einhaltung der Maskenpflicht, ein Mindestabstand von einem Meter.
- Gruppenbildung vermeiden.
- Zur Umsetzung der Abstandsregeln gilt die Obergrenze von 130 Personen in der Kletterhalle. Eingerechnet sind hierbei ggf. Besucher mit reserviertem Kursplatz. Bei Erreichen der Obergrenze wird der Einlass in die Kletterhalle vorübergehend gestoppt und es kann zu Wartezeiten kommen.
- Zuschauer dürfen die Kletterhalle nicht betreten.

5. Ausrüstung

- Die eigene Ausrüstung verwenden, nach Möglichkeit.
- Das Leihmaterial wie Gurte, Schuhe, Seile werden desinfiziert.

6. Haftung

- Bei Nichteinhaltung der oben angeführten Punkte haftet die Kundin/ der Kunde für etwaige Verwaltungsstrafen, die dem Sportstättenverein Marswiese aufgrund dieser Nichteinhaltung vorgeschrieben werden könnten.
- Weiters übernimmt der Sportstättenverein Marswiese keinerlei Haftung sowie Schadenersatzansprüche für eine etwaige Ansteckung mit COVID-19, die möglicherweise auf die Nutzung des Angebots des Sportstättenvereins Marswiese zurückzuführen ist.